



Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Herrn Albert Mages
Wehrstraße 13
72555 Metzingen-Neuhausen

per E-Mail an:
AK Gentechnik-Freies Metzingen/Ermstal

Dr. Carlo Prinz
Referat Bio- und Gentechnik

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 - 3695

FAX +49 (0)228 99 529 - 3743

E-MAIL carlo.prinz@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 222-08003/0064

DATUM 20.01.2010

Sehr geehrte Herr Mages,

Frau Bundesministerin Aigner hat mich gebeten, Ihnen und den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern Ihres Schreibens vom 4. Dezember 2009, in dem Sie sich gegen die Zulassung der Maissorte MIR604 wenden, zu danken.

Bei der grünen Gentechnik handelt es sich um eine vergleichsweise junge Technologie. Frau Bundesministerin ist wie Sie der Auffassung, dass wir sicherstellen müssen, dass auch langfristig negative Folgen für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Deshalb müssen wir bei der Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen mit aller Sorgfalt vorgehen. Kompromisse bei der Sicherheit darf es nicht geben.

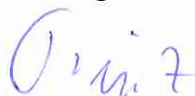
Dies erkennen Sie auch an dem von Frau Bundesministerin Aigner veranlassten Anbauverbot für den gentechnisch veränderten Mais der Linie MON810. Dieses Verbot wurde verhängt, weil es berechtigten Grund zu der Annahme gibt, dass Mais der Linie MON810 eine Gefahr für die Umwelt darstellen könnte. Es handelte sich hierbei jedoch, wie gesetzlich vorgeschrieben, um eine Einzelfallentscheidung, bei der Pro und Contra auf wissenschaftlicher Grundlage sorgfältig abgewogen wurden.

Bei der von Ihnen aufgeführten Zustimmung von Frau Bundesministerin zur Zulassung der genetisch veränderten Mais-Linie MIR604 zu Verarbeitungszwecken und zur Verwendung als Futtermittel oder Lebensmittel handelt es sich gleichfalls um eine Einzelfallentscheidung. Im Unterschied zu MON810 ist allerdings eine Zulassung für den Anbau nicht vorgesehen. Zudem hat die wissenschaftliche Prüfung keinen Grund zu der Annahme ergeben, dass hiervon Gefahren für die Gesundheit oder die Umwelt ausgehen. Die Europäische Lebensmittelbehörde (EFSA), die im Rahmen des gemeinschaftlichen Zulassungsverfahrens mit der Risikobewertung betraut ist, fasst das Ergebnis der Risikobewertung für Mais der Linie MIR604 wie folgt zusammen: „Mais der Linie MIR604 wird im Hinblick auf mögliche Aus-

wirkungen auf die menschliche und tierische Gesundheit oder die Umwelt als so sicher wie herkömmlicher Mais angesehen.“ Daraus schlussfolgert die EFSA, dass es „unwahrscheinlich ist, dass das Inverkehrbringen von Lebensmitteln und Futtermitteln, die Mais der Linie MIR604 enthalten, aus ihm bestehen oder aus ihm gewonnen werden, im Rahmen der vorgesehenen Verwendungszwecke schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch oder Tier oder auf die Umwelt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dr. Carlo Prinz)